



# Freie Wähler Speyer

ehemals Bürgergemeinschaft Speyer

Speyer, den 11. Mai 2026

## **Anfragen und Antrag zum neuen Spielplatz Am Russenweiher**

*Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren!*

im Bereich der Straße „Am Russenweiher“ wurde der dortige Spielplatz für das neue Baugebiet der Öffentlichkeit übergeben.

Der Spielplatz ist mit Spielgeräten reich bestückt, aber es fehlt an der barrierefreien Ausgestaltung der Zugangsmöglichkeiten zu dem Platz:

Es führt nur eine extrem steile Rampe vom Fußweg zum eigentlichen Spielplatz. Die seitlich davon errichtete Treppe ist selbstredend ebenso nicht barrierefrei. Weitere Zugänge gibt es nicht.

Ein barrierefreier Zugang ist jedoch zwingend vorgeschrieben. Der jetzige Zustand ist zu Recht nicht zulässig. Eltern mit Kinderwagen ist der Zugang verwehrt, ebenso gehbehinderten Kinder. Auch ältere gehbehinderte Menschen können mit ihren Enkeln den Spielplatz nicht erreichen. Alle Menschen, die auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind, sind vom Zugang ausgeschlossen.

:

1. Wurde die Planung mit den Behindertenbeauftragten der Stadt abgestimmt?
2. a) Wurde die Planung von der Stadt Speyer oder einem Fremdbüro erstellt?  
b) Falls dies ein Fremdbüro war, wurde hier geprüft ob ausreichende Erfahrung bei der Errichtung von Kinderspielplätzen vorliegt?
3. a) Gab es eine Ausschreibung für diese Planung, wenn ja, wie viele Teilnehmer haben ein Angebot eingereicht? b) Wenn nein, warum nicht?
4. Wie hoch war die Angebotssumme brutto für die Planung?
5. Wie hoch wurde diese abgerechnet?
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten brutto für die Herstellung dieses Platzes?
7. a) Wer zahlt die Gesamtkosten für diesen Spielplatz? b) Wird dies dem städtischen Haushalt angerechnet oder werden diese Kosten über die Beiträge für die Erschließung des Baugebietes den dortigen Eigentümern berechnet?

8. Da es nach unserer Auffassung eine völlig unzulässige Planung darstellt, die wesentlichen Gesichtspunkten zur Barrierefreiheit widerspricht, stellt sich zwangsläufig die Frage, ob diese „Fehlkosten“ oder eine erforderliche Umgestaltung dem Planer angelastet werden können. Wurde dies geprüft? Mit welchem Ergebnis?

9. Im Außenbereich des Platzes wurde an einem Laternenmast ein Basketballkorb angebracht, der jedoch nur über die Straße / den Gehweg bespielbar ist und damit eine Gefahrenquelle darstellt. Wird dieser entfernt?

10. Kann dieser sinnvollerweise auf dem in der Nähe befindlichen Spielplatz Haspelweg angebracht werden? Hier wäre dieser durchaus sinnvoll.

#### ANTRAG

Der Rat beauftragt die Verwaltung eine rechtskonforme Ausgestaltung/Umgestaltung des Spielplatzes insbesondere zu einem barrierefreien Zugang zum Platz vorzulegen, wie es das Gesetz zwingend vorschreibt. Zudem sind die Kosten hierfür zu ermitteln und darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Claus Ableiter

Fraktionsvorsitzender